gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 SDB-Nummer: 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020 1.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Produktnummer 6392, 6393

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Handdesinfektionsmittel

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des : Kimberly-Clark B.V.

Herstellerunternehmens

Anschrift : Copernicuslaan 35

> Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sdscontact@kcc.com

Notrufnummer : +44 1865 407333

: Charité-Universitätsmedizin Berlin Poison Center Name

Poison Center Telephone : +49 30-30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

propan-2-ol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10
	200-661-7	Eye Irrit. 2; H319	
	603-117-00-0	STOT SE 3; H336	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : In

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

. .

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer

Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Lagerbeständigkeit Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie) Weitere	2;(II)	ssion zur Prüfung ge	esundheitsschädlicher Arheit	sstoffe der DEG
Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitp	Grundlage
		Parameter	unkt	
propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020 1.7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Schutzmaßnahmen Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe farblos

Geruch nach Alkohol

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert 6,50 - 7,50

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Information verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

: < 20 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Information verfügbar.

Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Relative Dichte : Keine Information verfügbar.

Dichte : 0,85 - 0,87 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Information verfügbar.

Viskosität, kinematisch : Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

LD50 Oral (Ratte): 7.060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: nein

propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Anmerkungen: siehe Freitext

LD50 Oral (Ratte): 1.870 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

LC50 (Ratte): 72.600 mg/m3

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

Anmerkungen: siehe Freitext

LD50 Dermal (Kaninchen): 4.059 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 4 std

Methode : Keine Information verfügbar.

Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : nein

Anmerkungen : siehe Freitext

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

GLP : nein

propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : nein

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 14.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13.400 -

15.100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5.012 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.268 - 14.221

mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10.000 mg/l

10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 11.130 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): >

1.400.000 µg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC10 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 1.800 mg/l

Endpunkt: siehe Freitext Expositionszeit: 168 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: nein Methode: siehe Freitext

GLP: nein

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 IMDG
 : UN 1987

 IATA (Fracht)
 : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

(Ethanol, Isopropanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(Ethanol, Isopropanol)

IATA (Fracht) : Alcohols, n.o.s.

(Ethanol, Isopropanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 **IMDG** : 3

12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

: Nicht anwendbar

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum :

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

Nicht anwendbar

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und

alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75,1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Silsurf Di-1010 (EMPTY SHELL RECORD)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scott® Control Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2020 1.7 28.01.2021 100000035022 Datum der ersten Ausgabe: 22.06.2020

System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Rechenmethode Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE